## Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0722/2009

**Abteilung:** Hauptverwaltung **Bearbeiter/in:** Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:** ⊠ nein ☐ ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	12.03.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Stellvertretende Besetzung des Schiedsamtes ab 07.01.2009

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, der Direktorin des Amtsgerichtes Speyer Herrn Bernd Mückain als stellvertretende Schiedsperson nach der Schiedsamtsordnung für die Amtszeit 07.01.2009 bis 06.01.2014 vorzuschlagen.

## **Begründung:**

Herr Bernd Mückain wurde auf Vorschlag des Stadtrates (Beschluss vom 11.09.2003) durch den Direktor des Amtsgerichtes Speyer ab dem 07.01.2004 als stellvertretender Schiedsmann für die Stadt Speyer bestellt. Seine Amtszeit endete damit am 06.01.2009. Das Amtsgericht Speyer hat erst mit Schreiben vom 16.12.2008 verspätet um Einreichung eines geeigneten Vorschlags für die Wiederbestellung der stv. Schiedsperson ab 07.01.2009 gebeten. Ein fristgerechter Ratsbeschluss war daher nicht mehr möglich.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung vom 12.01.2009 Herrn Mückain für eine weitere Amtsperiode empfohlen. Herr Mückain hat fernmündlich sein Einverständnis erklärt, auch weiterhin für das Amt des stv. Schiedsmannes zur Verfügung zu stehen. Auch der amtierende Schiedsmann, Herr Wedekind, hat eine erneute Bestellung von Herrn Mückain auf Grund der guten Kooperation unbedingt befürwortet. Nach seiner Erwartung kommt auf das Schiedsamt durch die Novellierung der gesetzlichen Vorschriften über das Prozessrecht eine Vermehrung von Aufgaben zu, da bestimmte Streitigkeiten zunächst zwingend vor das Schiedsamt gebracht werden müssen.

Die Schiedsperson wird nach § 5 Abs.1 Schiedsamtsordnung auf Vorschlag des Gemeinderates der Gebietskörperschaft, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, von der Direktorin des Amtsgerichtes ernannt. Die Amtszeit dauert nach § 3 Abs. 3 Schiedsamtsordnung 5 Jahre.